

## **Bekanntmachung über die Aufhebung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 "Krischansbarg"**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heikendorf hat in ihrer Sitzung am 18.11.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 76 "Krischansbarg" aufzustellen.

Der Plangeltungsbereich umfasst das Gebiet südwestlich der Straße Tobringer / nördlich der Bundesstraße 502. Der Geltungsbereich ist auch aus dem nachstehend abgedruckten Planauszug ersichtlich.

Planungsziel war die Ausweisung eines Gewerbegebietes. Im Bebauungsplan sollte hierfür eine entsprechende Festsetzung als gewerbliche Bauflächen (GE) erfolgen.



**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heikendorf hat in ihrer Sitzung am 29.09.2021 beschlossen, das Verfahren nicht fortzuführen.**

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Heikendorf, den 22.10.2021

Amt Schrevenborn

Die Amtsdirektorin

im Auftrag

gez.: Böttcher